Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 3 (1911)

Heft: 2

Artikel: Produktivgenossenschaften im Maler- und Gipsergewerbe

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-349787

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Weiter wird geklagt, dass die Tabak- und Zigarrenindustrie auch im Jahre 1909 bei den hohen Tabakpreisen und Schwierigkeiten im Betrieb genug zu kämpfen hatte, ebenso wird über die starke Konkurrenz geklagt. *Die immer wieder auftauchende Gefahr der Einführung des Tabakmonopols* sei auch nicht dazu angetan, auf die Tabakindustrie fördernd zu wirken.

Zigaretten fanden namentlich in den Städten guten Absatz, bedauert wird jedoch, dass ein grosser Teil des Bedarfs und hauptsächlich der an teuren Waren vom Ausland bezogen wird.

Deutschland hat im Jahre 1909 die Tabakfabrikate besteuert. Seit dem 15. August 1909 ist die Einfuhr von fremden Zigarren, ausser dem bisherigen Zoll, mit 40 Prozent Wertsteuer belastet, was natürlich eine Abnahme des Zigarrenabsatzes bewirkt hat. Auch der Export nach Südamerika, der hauptsächlich in Tessiner Fabrikaten bestand, wurde geschädigt. Italien erhebt auf den Zigarren, die das Land passieren, eine hohe Durchgangskaution, welche den Exporteuren erst bei Ankunft der Waren in Amerika rückvergütet wird. Da diese Länder durch hohe Zollschranken und andere Mittel die Einfuhr erschweren, wird es im Bericht für angezeigt erachtet, dass auch die Schweiz ihr Augenmerk auf besseren Schutz der einheimischen Tabak- und Zigarrenindustrie richte; denn der Zoll, den zum Beispiel Deutschland erhebe, belaufe sich für Zigarren auf 270 Mark für den Meterzentner, nebst 40 Prozent vom Wert der Ware. Die Schweiz dagegen erhebe einen Eingangszoll von nur 200 Fr. für den Meterzentner. Die schweizerische Tabakindustrie sehe sich gezwungen, neue Exportgebiete zu suchen, was jedenfalls schwer halten werde.

Ein Bericht aus der Westschweiz weist auf die immer mehr überhandnehmende Gewohnheit hin, namentlich der Zigarettenraucher, ausländische Ware zu konsumieren. Bei den sehr niedrigen schweizerischen Zöllen werden diese fremden Erzeugnisse in der Schweiz vielfach billiger abgesetzt als im Produktionsland selbst. Als besonders anormal müsse es erscheinen, dass von diesem Zustand gerade die französische, die österreichische, die italienische und die türkische Regie den grössten Nutzen ziehen: die Regien derjenigen Staaten also, aus denen die schweizerischen Erzeugnisse wegen der exorbitanten Zölle gänzlich ausgeschlossen sind. *F. T.*

Produktivgenossenschaften im Maler- und Gipsergewerbe der Schweiz.

In Nr. 26 der « Arbeit » vom 9. Februar wird ein Bericht veröffentlicht über Entwicklung und Tätigkeit der kürzlich in verschiedenen Schweizerstädten gegründeten Produktivgenossenschaften.

Trotzdem, mit Ausnahme der Genossenschaft in Zürich, die Unternehmungen so jung sind, dass ein abschliessendes Urteil über deren Erfolg verfrüht wäre, darf man heute schon aus dem Gesamtbild die Schlussfolgerung ziehen, dass es doch einzelne Berufsgruppen gibt, für die der Gedanke, durch genossenschaftliche Organisation nicht bloss die überflüssigen Warenvermittler, sondern den Unternehmer selber auszuschalten, keine blosse Utopie ist.

Wir entnehmen dem interessanten Bericht folgende Stellen, die geeignet sind, die abschätzigen Urteile bürgerlicher Nationalökonomen über die mangelhafte Befähigung der Arbeiter zur rationellen Organisierung der Produktion zu entkräften und die Theorie von der Unentbehrlichkeit des Unternehmers zu widerlegen:

Zu den im Jahre 1909 gegründeten *Gipsergenossenschaft Zürich* und *Genossenschaftsgipserei Basel* sind noch drei neue hinzugekommen, die *Ostschweiz. Malergenossenschaft in St. Gallen,* die *Zentralschweiz. Malergenossenschaft in Luzern* und die *Gipser- und Malergenossenschaft Bern.*

Auch die kühnsten Erwartungen übertroffen hat die *Gipsergenossenschaft Zürich.*

Gegenüber einer Produktion von rund 160,000 Fr. in den 10 Monaten ihres Bestandes 1909, hat sie im Laufe des Geschäftsjahres 1910 für *Fr. 529,288.03 Arbeit geleistet.* Diese Summe wird wohl von keinem Geschäfte des Landes in dieser Branche nur annähernd erreicht. Die Genossenschaft hat sich demnach zum grössten Betriebe des Landes aufgeschwungen.

Es wird interessieren zu vernehmen, dass sich diese Arbeit verteilt neben den Kleinarbeiten auf: 42 Vollendungen von Bauten, die 1909 begonnen wurden, 120 Bauten, die 1910 übernommen wurden, von welchen 82 fertiggestellt und 38 noch in Ausführung begriffen sind. Ausserdem wurden vier von andern Unternehmern begonnene Objekte fertiggestellt.

Vielfach ist die Meinung verbreitet, dass die Genossenschaft ihre Existenz in der Hauptsache den Gemeindearbeiten zu verdanken habe. Das ist ein sehr grosser Irrtum. Denn die für die Gemeinde Zürich geleistete Arbeit macht nur etwa 9 % der gesamten Produktion aus. Dazu kommt noch etwa 1 % der Produktion auf Rechnung des Bundes. Für den Kanton Zürich kam die Genossenschaft noch nicht in die Lage, arbeiten zu dürfen, obwohl in einem Artikel der Verfassung geschrieben steht, dass die Genossenschaften gefördert werden sollen.

Ueber *die Zahl der durch die Gipsergenossenschaft Zürich beschäftigten Arbeiter* enthält der Bericht folgende Angaben:

Es waren tätig im Jahre 1910

	Gipser	Handlanger
Januar	64	34
Februar	68	35
März I. Hälfte	68	35
» II. »	90	47
April I. Hälfte	99	57
» II. »	110	62
Mai	110	56
Juni I. Hälfte	133	69
» II. »	138	71
Juli	144	70
August I. Hälfte	139	64

		Gipser	Handlanger
» II.	»	102	52
September		96	51
Oktober		89	49
November	I. Hälfte	84	57
»	II. »	80	50
Dezember	I. »	78	45
»	II. »	89	45

Dazu kommen noch die Geschäftsleiter, Buchhalter, Magaziner und Fuhrleute.

Ohne die Vorgenannten ergibt sich somit ein Jahresdurchschnitt von 99 beschäftigten Gipsern und 53 Handlangern.

Gegenüber Dezember 1909 sind am Jahresschlusse 27 Gipser und 12 Handlanger mehr beschäftigt.

Bezüglich der *Geschäftsunkosten* schreibt der Berichterstatter:

Die gesamten Geschäftsunkosten, wie Belöhnung der Geschäftsleiter und Buchhalter, Fuhrleute, Magaziner, Fuhrleistungen, Werkstatt- und Kapitalzins, Versicherung, Verluste an Produktion usw. alles in allem nur rund 8 % der Produktion. Und das alles trotz einer siebenmonatlichen Materialsperre. Zu letzterer wollen wir gleich bemerken, dass sie ihre Wirkung total verfehlte. Die Produktion wird 1910 durch die Materialquote um 1½ % *geringer belastet als 1909!* Die Lohnquote ist um 4½ % höher als im Vorjahr. Zum Grossteil ist diese Mehrbelastung der Lohnquote direkte Erhöhung der Stundenlöhne. Das beweist auch, dass die rapide Personalvermehrung die Rentabilität der Produktion nur ganz minim beeinflusste.

Die Entwicklung der übrigen Genossenschaften wird durch folgende Angaben illustriert:

Die *Genossenschaftsgipserei Basel* gibt ihren ersten Bericht ab, der sich auf 14 Monate erstreckt. Wenn sie sich auch nicht in dem Massstabe wie Zürich entwickelte, so kann man doch heute sagen, dass sie trotz des unerhörten Druckes, der von der Gesamtheit der Unternehmer ausgeübt wird, festen Boden gefasst hat und immer mehr an solchem gewinnt. Sie produzierte für Fr. 59,276.93.

Die allgemeinen Unkosten, wie wir sie unter Zürich registriert, belaufen sich hier auf zirka 9 %. Wenn man in Betracht zieht, dass im ersten Geschäftsjahr die Unkosten allgemein höhere sind, so muss gesagt werden, dass sie auch sehr rationell gewirtschaftet hat.

Auf welchen Tiefstand die Basler Unternehmer in der Konkurrenz die Bewertung der Produktion drücken, zeigt uns ein Vergleich, nach welchem bei der Basler Genossenschaft die Lohnquote die Produktion um 10 % höher belastet als in Zürich, obwohl der Lohn in Basel um 22 % geringer ist als in Zürich.

Die *Gipser- und Malergenossenschaft in Bern* hat in den fünf Monaten ihres Bestehens bereits für Fr. 26,208.90 Gipser- und Malerarbeiten geleistet und wird ihren Weg auch machen.

Die Zentralschweiz. Malergenossenschaft in Luzern bewegte sich 1910 noch in bescheidenen Rahmen. Ihre Produktionsziffer beträgt Fr. 16,559.13. Für 1911 liegen jedoch schon jetzt mehr Aufträge vor als die gesamten von 1910 ausmachen.

Aehnlich wie die Luzerner bewegte sich die *Ostschweiz. Malergenossenschaft in St. Gallen*, die nur mit Fr. 11,639.95 aufwarten kann. Auch hier sind für 1911 jetzt schon mehr feste Aufträge vorhanden, als für das ganze Jahr 1910.

Das Gesamtbild beurteilt der Berichterstatter folgendermassen:

Resümiert können wir sagen, dass wir uns in unseren Voraussetzungen bezüglich der Genossenschaften im allgemeinen nicht getäuscht haben. Mit den nötigen Erfahrungen und einen durch sie vermittelten tieferen Einblick in das Wirtschaftsgetriebe unserer Berufe ausgerüstet, werden sie alle marschieren und ihren Zweck für die Gesamtheit erfüllen.

* * *

Wir zählen uns nicht zu den Genossen, die aus theoretischen Erwägungen heraus, oder durch die schlimmen Erfahrungen entmutigt, die man so häufig mit der Gründung von Produktivgenossenschaften machen musste, den Gedanken, die Produktivgenossenschaft als Hilfsmittel im Emanzipationskampf der Arbeiter zu benützen, in Bausch und Bogen verdammen.

Es freut uns deshalb um so mehr, konstatieren zu können, dass gegenüber den vielen schlimmen Erfahrungen das rührige Völklein der Maler und Gipser so schöne Erfolge mit den von ihnen gegründeten Produktivgenossenschaften erzielt.

Wir werden den Anlass benützen, um in einer der nächsten Nummern der Rundschau die Frage der Produktivgenossenschaften vom Standpunkt der gemeinsamen Klasseninteressen der Arbeiterschaft aus zu besprechen.

Dabei sollen Freunde und Gegner der Gründung von Produktivgenossenschaften in gleicher Weise zu Worte kommen.

Aus dem Tätigkeitsbereich der Textilarbeiterorganisation.

Internat. Schifflistickerkonferenz in St. Gallen.

Eine für die Arbeiterschaft in den Schifflistickereien wichtige internationale Konferenz fand am 19. und 20. November 1910 in St. Gallen statt. Einberufen wurde diese Konferenz gemäss einem Beschlusse des Komitees der internationalen Textilarbeiterorganisation. Die Konferenz befasste sich mit den Fragen der *Vereinheitlichung der Stichzählung und Stichberechnung*, mit dem *Tarifwesen*, der *Regelung der Arbeitszeit in der hausindustriellen Schifflistickerei* und mit der Frage des *Schiffli-Automaten*.

Vertreten waren die *Landesorganisationen der Textilarbeiter* von *Deutschland, Frankreich, Oesterreich* und der *Schweiz* mit 39 Delegierten.

Die Verhandlungen wurden geleitet durch Genosse Ferd. Hanusch, Reichsratsabgeordneten aus Wien.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung, *Vereinheitlichung der Stichzählung* und *Stichberechnung*, hielt Genosse *Rödel*, Plauen, das einleitende Referat, aus dem wir folgendes entnehmen: « Der Sticker ist Akkordarbeiter, sein Lohn wird nach Stichen berechnet. Die Tendenz des Stickers muss daher sein, eine möglichst grosse Zahl von *bezahlten* Stichen zu erzielen. Leider müssen wir gestehen, dass der Sticker sehr viele unbezahlte Stiche machen muss und auf diese Weise sein Verdienst herabgedrückt wird. Dies geschieht nicht nur in Plauen, sondern in grösserem Umfange auch in Oesterreich und in der Schweiz. Bis zum Jahre 1903 bestand keine Norm für die Zählung respektive Berechnung der Stiche auf den Mustern (Kartons), es herrschte vielmehr in dieser Beziehung die grösste Willkür. Da hat man denn im Jahre 1903 versucht, dem Uebel der betrügerischen Unter-